

Autor	Beitrag
Meike 30.12.2007 09:36	Gruß an Alle, durch Zufall stolperte ich im Internet über das Protokoll eines staatlichen Studienseminars zu einer Berlinexkursion und dem Gespräch mit dem GF des AWI. Es ist zwar schon etwas älter, vom 16.06.2005, aber gibt uns allen, denke ich, einen schönen Einblick in die Arbeit eines Lobbyisten (so steht es dort). Vielleicht kann jemand das PDF Dokument hier einstellen, meine firewall sperrt mir persönlich leider die Möglichkeit. Fundstelle: www.semkreuz.de/Protokoll_Automaten.PDF zwischen Protokoll und Automaten ist ein Unterstrich Besonders hervorheben, will ich einige Sätze: "Seine Aufgabe als Lobbyist bestünde nun in der Verhinderung dieses Vorhabens. Dazu bediene er sich vor allem der Medien, so z.B. der Süddeutschen Zeitung." "Im Ergebnis habe er es vor der morgigen Abstimmung im Bundesrat geschafft, Bayern zum Zurückziehen des eigenen Antrags zu bewegen. Rheinland-Pfalz werde sich enthalten." "Bis dahin wolle er den Lösungsvorschlag des AWI propagieren, der eine Spieleinsatzsteuer vorsehe, die in der Höhe aufkommensneutral mit der bisherigen Umsatzsteuer sei." Und nachfolgende Sätze sollten den Politikern zu denken geben: "Zugang zu den Vorentscheidern erhalte er durch eigene Kontakte und die Zugehörigkeit zu Netzwerken. Ethisch motivierte Politiker gehören in der Regel nicht zu den Vorentscheidern." Wenn Ihr auch so "schöne" Protokolle im www. gefunden habt, stellt Sie bitte ein, damit man bestimmte Abstimmungsverhalten verstehen lernt. Gruß Meike

Autor	Beitrag
gmg 30.12.2007 17:19	Hallo Meike, anbei wie gewünscht, eine Kopie der Fundstelle: Zitat on aus: www.semkreuz.de/Protokoll_Automaten.PDF Staatliches Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien, Bad Kreuznach Protokoll zur Berlinexkursion der Fachseminare Erdkunde und Sozialkunde „Public affairs und public relations in Berlin“ (Robert Hess, M.A., Geschäftsführer der „Automaten Wirtschaftsverbände Info“) Donnerstag, 16.06.2005, 17.15-18.45h Protokollant: Timotheus B. Lescher Nach der Begrüßung im DBB-Forum durch Robert Hess wurden zunächst noch technische Details zum Besuch des anschließenden Sommerfests in der rheinland-pfälzischen Landesvertretung geklärt. 1. Vortrag Robert Hess Robert Hess begann zunächst mit einer Beschreibung seiner Tätigkeit: Er sei ein Lobbyist, der gnadenlos die Interessen der eigenen Unternehmen vertrete und diese Art der Interessenvertretung erachte er auch als legitim: „Vergessen sie alles, was in Lehrbüchern über Lobbyismus steht.“ Dann stellte uns Herr Hess den Tagesablauf eines Lobbyisten vor (angelehnt an http://www.berliner-termindienst.de), um im Anschluss zu erklären, er habe keinen dieser Termine wahrgenommen. Seine Arbeit laufe anders ab. Im Anschluss gab er uns einen kurzen Überblick über seinen Lebenslauf: Nach dem Studium und Abschluss als M.A. 1977 arbeitete er für die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik. Ab 1979 war er persönlicher Referent eines Landtagsabgeordneten der SPD. 1983 wurde er für vier Jahre Regierungsdirektor. Im Anschluss wurde er zum hauptamtlichen Bürgermeister einer Verbandsgemeinde gewählt, was er von 1987 bis 1990 blieb. Dann wechselte er in die Privatwirtschaft und wurde Pressechef der Karlsberg-Brauerei. Dort wurde er 1995 von der Gauselmann GmbH (www.gauselmann.de) abgeworben und seitdem ist er dort der Leiter der Kommunikationsabteilung. Seit 2002 ist er gleichzeitig als Geschäftsführer der Automaten Wirtschaftsverbände Info (www.awi-info.de) tätig. Seine Tätigkeit als Interessenvertreter sieht Robert Hess im Spannungsfeld von Politik, Medien und gesellschaftlichen Gruppen. Seine Aufgabe sei es, frühzeitig Einfluss zu nehmen. Zum besonderen Bedingungsfeld des AWI gehört, dass der Staat sehr enge Regeln setzt: Auf Glücksspiel hat der Staat ein Monopol. Nur der Bereich des Unterhaltungsspiels ist für die freie Wirtschaft freigegeben. Ausführlich ging Robert Hess auf ein aktuelles Beispiel seiner Tätigkeit ein (siehe dazu

Autor	Beitrag
	die beiden Artikel aus der Süddeutschen Zeitung im Anhang). Ein Unternehmen aus der Automatenbranche hat gegen die Besteuerung von Geldspielautomaten geklagt, da diese in staatlichen Kasinos nicht der Umsatzsteuer unterliegen, sondern nur eine Spielbankabgabe fällig wird. Das Verfahren begann 1977 und endete vor kurzem vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH). Dieser entschied, dass eine Ungleichbehandlung vorliegt und kippte damit die Umsatzsteuer auf Geldspielautomaten. Der AWI geriet damit zwischen die Fronten von Bund und Ländern. In Reaktion auf das Urteil wollte der Bund eine Umsatzsteuer für alle Automaten einführen. Da die Länder die Verantwortung für die Spielbanken tragen, lehnten diese den Gesetzentwurf ab. Stattdessen wollten sie eine Spieleinsatzsteuer einführen, die gegenüber der aktuellen Situation eine Erhöhung um vierhundert Prozent bedeuten würde. In den Augen von Herrn Hess wären dann innerhalb eines Jahres neunzig Prozent seiner siebentausend Unternehmen pleite. Dies sei auch das Ziel der Länder, da damit lästige Konkurrenz zu den ländereigenen Spielbanken aus dem Weg geschafft würde. Seine Aufgabe als Lobbyist bestünde nun in der Verhinderung dieses Vorhabens. Dazu bediene er sich vor allem der Medien, so z.B. der Süddeutschen Zeitung (s. Anhang). Er habe aber auch den Hotel- und Gaststättenverband als Verbündeten gewonnen, dessen Mitglieder auf die Einnahmen aus den Automaten angewiesen sind. Im Ergebnis habe er es vor der morgigen Abstimmung im Bundesrat geschafft, Bayern zum Zurückziehen des eigenen Antrags zu bewegen. Rheinland-Pfalz werde sich enthalten. Allerdings sei es ihm noch nicht gelungen, die nötigen 36 Stimmen für eine komplette Erledigung des Antrags zu erreichen. Daher sei sein konkretes Ziel Zeitgewinn. Falle morgen keine Entscheidung werde das Thema frühestens im November wieder aktuell. Bis dahin wolle er den Lösungsvorschlag des AWI propagieren, der eine Spieleinsatzsteuer vorsehe, die in der Höhe aufkommensneutral mit der bisherigen Umsatzsteuer sei. Für die Länder habe dies den Vorteil, dass sie die Umsatzsteuer mit Bund und Kommunen teilen müssen, die Spieleinsatzsteuer aber nur den Ländern zugute kommt. Allerdings sei das Ziel der Länder die Ausschaltung unliebsamer Konkurrenz und nicht die Erhöhung des eigenen Steueraufkommens. 2. Diskussionsrunde Herr Hess wurde zunächst nach der Größe seines Teams gefragt, die er mit vier Mitarbeitern angab. Die Frage, ob es nicht eine unterschiedliche Klientel in Spielhallen und Spielbanken gebe, verneinte er. Die Gäste seien ähnlich, darum strebten die Länder auch eine Expansion ihrer Spielbanken zu Lasten der Spielhallen an. Hintergrund sei, dass durch

Autor	Beitrag
	Maßnahmen der EU der Glücksspielmarkt verändert worden sei. Wer heute in einem Land eine Lizenz erwerbe, dürfe in allen anderen Ländern tätig werden. Durch die Möglichkeiten des Internets brechen daher dem Staat die Einnahmen aus seinen Monopolen (Toto/Lotto, Oddset, Kasinos) weg. Zudem falle im Sommer durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts das Sportwettenmonopol. Für den AWI erhöhe dies nur die Bedrohung. Fragen, ob er keine ethischen Bedenken bei seiner Tätigkeit habe, verneinte Robert Hess. Der Mensch sei für sich selbst verantwortlich und man dürfe ihm nicht zu viele Grenzen setzen. Auch die Gefahr der Spielsucht sei für ihn kein moralisches Problem. Seine persönliche Grenze läge darin, für die Waffenindustrie zu arbeiten. Die Frage nach dem Ablauf des Willensbildungsprozesses veranlasste Robert Hess zu einem kurzen Exkurs: Entscheidungen würden nicht im Parlament, sondern von Vorentscheidern getroffen. Diese säßen in den Ministerien von Bund und Ländern (im konkreten Fall in den Ministerien für Inneres, Soziales und Jugend), was die Zahl seiner Ansprechpartner sehr erhöhe. Zudem seien die Obmänner bzw. Sprecher der Fraktionen wichtige Gesprächspartner, ebenso wie die zuständigen Presseleute. In diesen Zirkeln falle die Entscheidung und er müsse versuchen, diesen informellen Willensbildungsprozess zu beeinflussen. Dazu bediene er sich Sachgesprächen und Gutachten von Professoren, die als Argumentationshilfe für die Entscheider diene. Eine Beeinflussung durch „Zuwendungen“ finde nicht statt. Er könne nur mit Sachargumenten beeinflussen, die zudem zutreffend sein müssen, da seine Kontakte natürlich nicht mehr ansprechbar sind, käme er auf die Idee, sie zu „linken“. Zugang zu den Vorentscheidern erhalte er durch eigene Kontakte und die Zugehörigkeit zu Netzwerken. Ethisch motivierte Politiker gehören in der Regel nicht zu den Vorentscheidern. Angesprochen auf den Grenzbereich zwischen Lobbyismus und Bestechung schlug Robert Hess eine Publizitätspflicht für sämtliche Einkommen der Abgeordneten vor. Er biete niemandem Geld für ein bestimmtes Verhalten bei Abstimmungen an. Abschließend beantwortete Herr Hess noch die Frage nach seinem Selbstverständnis: Er sei im Bereich politische Kommunikation tätig, zu dem neben dem Lobbying auch das Sponsoring und weitere Öffentlichkeitsarbeit zähle. In diesem Bereich arbeite er seit zehn Jahren, obwohl er immer nur 3-Jahresverträge erhalte. Dies sei in der Branche üblich, unüblich sei allerdings, dass man so lange auf einem Posten bleibe. Zitat off Nur das mit dem Format klappt nicht so richtig. Grüße

Autor	Beitrag
Meike 13.01.2008 07:27	Gruß an Alle, gerade beim Googlen gefunden. Passte schön zu den aktuellen Nachrichten. http://www.lobbyeffect.de/Deutschland-Lobbyismus.html Gruß Meike
gmg 13.01.2008 10:27	Hallo Meike, eine sehr schöner und lesenswerter Bericht ! Grüße
Meike 13.01.2008 10:56	Hallo gmg, es gibt übrigens auch eine Lobbyliste, veröffentlicht über die webside des Deutschen Bundestags. Spannend fand ich die Anzahl der veröffentlichten Mitglieder: - Stand 11.01.2008 - Forum für Automatenunternehmer in Europa e.V. ----- keine Angaben---- Bundesverband Automatenunternehmer e.V. (BA) -----3000---- Deutscher Automaten-Großhandels-Verband e.V. (DAGV)-----25---- Unabhängiger Automatenaufsteller Verband Deutschland e.V. (UAVD)-----75---- Verband der Deutschen Automatenindustrie e.V. (VDAl)-----22---- Gruß Meike
eric 13.01.2008 16:35	Hallo, was ist denn daran ungewöhnlich... Lebt Ihr in Absurdistan ? Auf dem Mond ? Lobbyismus ist in der Demokratie ein fester Bestandteil, es gibt sogar politischen Lobbyismus, auch normal (zB. deutsch. Landesvertretungen bei der EU) Idealistisch potentiell zwar fragwürdig, sicher, praktisch in JEDEM Bereich der Politik zu finden. Langsam wirds lächerlich, sorry :kopfkratz: gruss

Autor	Beitrag
gmg 13.01.2008 17:32	Hallo eric, offensichtlich hast Du die Fundstelle, die von meike angegeben worden ist, nicht richtig oder gar nicht gelesen. Daher hier der Text: Zitat on Jüngstes Beispiel ist z.B. die Affären rund um die größte Spielhallenkette in Deutschland. Der Merkur Konzern unter der Führung von Gauselmann. Es wurde nachgewiesen, dass in den Spielhallen der Firma die hauseigenen Geräte manipuliert wurden. Als wenn es nicht schon reicht meist verschuldeten jungen Spielern noch mehr Geld aus der Tasche zu ziehen wurden die Geräte mit elektronischen Bauteilen bestückt, die ein gezieltes Steuern der "Spielautomaten" von außen über Steuerprogramme zulies. Somit wurde der Jackpot gezielt an bestimmte Spieler ausgeschüttet um so einerseits Spieler bei der Stange zu halten und andererseits wurden die Jackpots gezielt ausgeschüttet, wenn die Halle voll war um damit gezielt neue "Spieler" anzuwerben. Als wenn das nicht schon Schlimm genug ist geht der Skandal noch weiter. Und hieran erkennen wir gleich die wie wirkungsvoll Lobbyarbeit sein kann und nachweislich ist. Die Fakten und der Ablauf sind hierbei: 1. Anzeige der Kriminalpolizei Ein erstes Gutachten (im Auftrag der Kripo) der Physikalisch - Technischen Bundesanstalt (Zulassungstelle), dass die Manipulationen eindeutig belegt Danach ein Vertrag der PTB mit 4 Gauselmann nahen Firmen Relativierung des ersten Gutachtens bzw. Gegendarstellung Der Gutachter des ersten Gutachtens wurde versetzt Daten des Spielothekrechners, die während der Durchsuchung von einem externen Rechner gelöscht wurden Verfahren wurde gegen Zahlung von 6500€ eingestellt Ein Fachbereichsleiter der PTB der zum 70. Geburtstag bei Gauselmann eine Lobrede auf ihn hielt und im laufenden Bestimmungen gerne Aufschub gewährt Parlamentarier, die zu Spielerturnieren eingeladen werden Neue Spielverordnung (erlaubt höhere Einsätze und schnellere Spiele) an der Gauselmann's Vertreter mitgewirkt haben Zitat off Diese Vorgehensweise findest Du normal ?? Sorry, ich nicht !!! :wut: Hallo Meike, gut diese von Dir eingestellte Liste. Jetzt hat man doch eine Vorstellung von den Mitgliedszahlen der einzelnen Verbände. Grüße

Autor	Beitrag
Meike 13.01.2008 18:52	Hallo Eric, es geht hier nicht darum, dass die Problematiken einer Branche dargestellt, vertreten und ein allgemeines politisches Interesse hierfür versucht wird, zu wecken. Da ich selbst im Vorstand einer Berufsvertretung bin, sprichst Du nicht mit einem Blinden über Farben. Hier wird der Lobbyismus augenscheinlich für einige Wenige und ihr persönliches monetäres Interesse und nicht für eine gesamte Branche und/oder ein Allgemeinwohl durchgeführt, und dies zudem unter Umständen, die ich persönlich als nicht tolerierbar empfinde. Es gibt "Umstände", da fällt bei mir persönlich die "Klappe".Selbst wenn man annimmt, dass alles völlig ehrbar abgelaufen ist, so gibt es Dinge, die "gehören" sich nicht. - Besuche von öffentlich / ehemals öffentlich Bediensteten bei privaten Geburtstagsfeiern oder Kuraufenthalten von Wirtschaftsvertretern - Fotos von Politikern an Fungames - Beraterverträge und Vortragstätigkeiten von öffentlich/ ehemals öffentlich Bediensteten in Firmen von Wirtschaftsvertretern - Glücksspielgeräte auf Parteitag und deren Jugendorganisationen - Glücksspielgeräte auf Gewerkschaftstreffen von Kriminalbeamten usw. Wenn Du meinst, dass ich mich mit einer solchen Einstellung lächerlich mache, so kann ich hervorragend damit leben. Gruß Meike

Autor	Beitrag
Corleis 13.01.2008 21:32	quote----- Original von Meike Hallo Eric, es geht hier nicht darum, dass die Problematiken einer Branche dargestellt, vertreten und ein allgemeines politisches Interesse hierfür versucht wird, zu wecken. Da ich selbst im Vorstand einer Berufsvertretung bin, sprichst Du nicht mit einem Blinden über Farben. Hier wird der Lobbyismus augenscheinlich für einige Wenige und ihr persönliches monetäres Interesse und nicht für eine gesamte Branche und/oder ein Allgemeinwohl durchgeführt, und dies zudem unter Umständen, die ich persönlich als nicht tolerierbar empfinde. Es gibt "Umstände", da fällt bei mir persönlich die "Klappe".Selbst wenn man annimmt, dass alles völlig ehrbar abgelaufen ist, so gibt es Dinge, die "gehören" sich nicht. - Beraterverträge und Vortragstätigkeiten von öffentlich/ ehemals öffentlich Bediensteten in Firmen von Wirtschaftsvertretern ----- Das erzähl doch mal bitte Herrn Schröder! 8o quote----- Original von Meike - Glücksspielgeräte auf Parteitagen und deren Jugendorganisationen - Fotos von Politikern an Fungames - Glücksspielgeräte auf Gewerkschaftstreffen von Kriminalbeamten ----- Jede Branche hat das Recht ihr Angebot öffentlich vorzustellen und dafür zu werben. :D Übrigens ist in Hamburg der ehemalige Polizeichef der Leiter der Spielbank Hamburg auf der Reeperbahn. :wut:
gmg 13.01.2008 22:06	quote----- Original von Corleis Jede Branche hat das Recht ihr Angebot öffentlich vorzustellen und dafür zu werben. :D ----- Da kann ich Dir nur zustimmen Corleis! Aber Meike hat auch nicht ganz unrecht ! Alles zusammen ergibt so ein "Geschmäcke", und dabei geht es nicht um die Branche, sondern um einige Wenige. Grüße

Autor	Beitrag
Meike 14.01.2008 06:02	Hallo David, nur zwei Beispiele, weil ich mittlerweile zu viele kenne: wenn auf Parteitagen von Jugendorganisationen, d.h. Jugendliche, die schon vom Alter her in keine Spielhalle dürfen, entsprechend geworben wird, hat das mehr als nur ein "Geschmäcke" wenn Politiker an Mehrplatz-elektronische- Roulettetische gesetzt, fotografiert und im Internet veröffentlicht werden, dann finde ich das auch nicht witzig Nett, dass Du die Beispiele mit der Kur und dem Geburtstag rausgenommen hast. Da hätte ich Dir ansonsten nämlich noch die Daten zu posten können und dann hätte man dies im Gegenzug mit den damals aktuellen Tätigkeiten der Personen abgleichen können. Gruß Meike P.S.: Und weil Schröder&Co. etwas tun, ist doch lange nicht O.K., oder?
eric 14.01.2008 08:32	Ach Meike, Deine Sätze spiegeln Dein Problem der Grundeinstellung wider. Der Mensch ist und war schon immer ein Spieler = Homo Ludens ;-) Es gehören immer zwei (Seiten) dazu, welche die so etwas gerne möchten (Lobbyisten), um halt Präsenz zu zeigen und natuerlich auch zu beeinflussen und welche, die das auch zulassen. = eben die gerade aktuelle Zielgruppe. Wenn eine Jugendorganistion nicht in der Lage ist, das bei sich!! zu unterbinden, sind diese selber schuld, um bei Deinem Beispiel zu bleiben. Auch die Polizei hat kein Problem damit, Ihre Veranstaltungen zB. von örtlichen Aufstellern sponsern zu lassen, habe ich selbst jahrelang gemacht. Ich bleibe bei meiner Behauptung, dass Du diese Sache etwas blauäugig siehst. Ich kann Dich zwar verstehen, wie gesagt idealistisch ist das sehr fragwürdig, aber eben realitätsfern. Ich möchte gar nicht wissen, wieviele Deiner Kollegen, zB. in der Beschaffung von geneigter dritter Seite vielleicht einmal "nett" angesprochen werden... Geld stinkt erst dann, wenn Dritte es neiden.... (Ironie), dieser Spruch fällt mir im übrigen auch zu dem Nachbarthread wegen der erneuten Durchsuchungs-Diskussion ein... Ein nettes Beispiel ist/war auch die Kleinf Feuerungsverordnung oder die aktuelle Diskssion über die Fahrverbote in Städten = Umweltzonen...im Gegenzug werden dann neue Kohlekraftwerke hochgezogen ==>> alles sehr effektiv (IronieTeil2) gruss

Autor	Beitrag
jasper 14.01.2008 09:29	@eric Es gehören immer zwei (Seiten) dazu, welche die so etwas gerne möchten (Lobbyisten), um halt Präsenz zu zeigen und natürlich auch zu beeinflussen und welche, die das auch zulassen. = eben die gerade aktuelle Zielgruppe. Deine Darstellung lässt wesentliches (bewusst) außer Acht: Den Lobbyisten geht es einzig und allein um die wirtschaftlichen Vorteile der Automatenhersteller, denn von denen werden sie bezahlt! Zeig mir bitte einen Lobbyisten der unsere Interessen als Aufsteller vertritt. Bitte fang jetzt nicht mit den Verbänden an, die sich "ihre Meinung" von den Herstellern bezahlen lassen.
eric 14.01.2008 12:59	quote----- Deine Darstellung lässt wesentliches (bewusst) außer Acht: Den Lobbyisten geht es einzig und allein um die wirtschaftlichen Vorteile der Automatenhersteller, denn von denen werden sie bezahlt! Zeig mir bitte einen Lobbyisten der unsere Interessen als Aufsteller vertritt. Bitte fang jetzt nicht mit den Verbänden an, die sich "ihre Meinung" von den Herstellern bezahlen lassen. ----- Ob wir gut oder schlecht vertreten werden, war jetzt NICHT mein Thema !!Ich nehme mal an, bspw. der freie kleine Tankstellenpächter fühlt sich durch die Lobbyisten der Öl-Konzerne auch nicht gut vertreten. -> Es liegt an uns, es zu ändern, wenn es denn stört oder nicht passt. gruss
gmg 14.01.2008 17:33	@ meike Kleine Ergänzung Deiner Aufstellung über Mitgliederzahlen (Lobbyliste des Deutschen Bundestages): Forum für Automatenunternehmer in Europa e.V. : Zusammenschluß von circa 100 Kaufleuten aus den Berufszweigen Aufstellung, Vertrieb und Herstellung / Import von Unterhaltungsautomaten. Fundstelle: http://www.baberlin.de/branchenverbaende.html Grüße

Autor	Beitrag
gmg 14.01.2008 17:47	@ alle Ein Beispiel für die Lobbyarbeit: Bitte recht freundlich !! http://awi.e-module.de/getpic.php3?id=1780&table=contentpro&field=img_big Ein weiteres Beispiel für gute Lobbyarbeit :biggrin: Fundstelle: http://awi.twotypes.de/pages/presstext.html?UID=2213 10.04.2006 OFFENER BRIEF AN ALLE AUTOMATENAUFSSTELLUNTERNEHMER UND IHRE MITARBEITER IN DEUTSCHLAND Besteuerung von Geld-Gewinn-Spiel-Geräten (GGSG) Sehr geehrte Damen und Herren, am 7. April 2006 hat der Bundesrat im Rahmen des Gesetzes zum Abbau missbräuchlicher Steuergestaltungen die Aufhebung der Umsatzsteuerfreiheit für die öffentlichen Spielbanken beschlossen. Die Folge: Die Umsätze mit gewerblich betriebenen Geld-Gewinn-Spiel-Geräten (GGSG) unterliegen dann auch wieder der Umsatzsteuer. Durch die beschlossene Änderung von § 4 Nr. 9b UStG ist der vom Europäischen Gerichtshof im Urteil vom 17. Februar 2005 beanstandete Verstoß der Umsatzbesteuerung von GGSG gegen den Grundsatz der Umsatzsteuerneutralität geheilt. Die Neuregelung tritt am Tage nach der Verkündung des Gesetzes im Bundesgesetzblatt in Kraft. Dies wird voraussichtlich noch im April 2006 der Fall sein. Was bedeutet die Gesetzesänderung für die Automatenwirtschaft? Eine 16 %ige Umsatzsteuer belastet die Automatenaufstellunternehmer unter Berücksichtigung der Vorsteuer mit etwa 8 % bezogen auf die Kassen der GGSG. Eine Spieleinsatzbesteuerung von 10 % (= netto 9,09 %), wie von den Bundesländern anstelle der Umsatzbesteuerung vorgesehen, hätte die Belastung mehr als verdreifacht: Bei Geräten gemäß der bis 31. Dezember 2005 geltenden "alten" Spielverordnung wären die Kassen mit Ø 27 % belastet worden. Bei Geräten nach der neuen, ab 1. Januar 2006 geltenden Spielverordnung wären es in Abhängigkeit von der Auszahlquote ca. 50 - 60 % gewesen. Die Folge: Das wirtschaftliche Aus für die weit überwiegende Mehrzahl der gesamten Unterhaltungsautomatenwirtschaft auf allen Branchenstufen! In langen und schwierigen Verhandlungen konnten seitens der Spitzenverbände der Automatenwirtschaft (VDAI, DAGV, BA und FORUM) die wirtschaftlichen Folgen und die rechtlichen Probleme einer Spieleinsatzbesteuerung vermittelt werden. Die Verhandlungen mit Politikern und zahlreiche Gespräche wurden insbesondere durch die Vorsitzenden der Spitzenverbände geführt. Zudem wurde eine Vielzahl von Stellungnahmen und Statements an die verantwortlich handelnden Bundes- und Landesminister gerichtet. Das intensive und zeitaufwendige, außergewöhnliche Engagement aller Verantwortlichen war erfolgreich. Begleitet wurden diese Aktivitäten von zukunftsorientierten, verantwortungsbewusst handelnden Automatenunternehmern, die ihrerseits vielen Politikern die existenzvernichtenden Folgen einer Spieleinsatzsteuer dargelegt haben. Die Spieleinsatzsteuer konnte so letztlich abgewehrt werden. Das wird von der weit überwiegenden Mehrzahl aller Automatenkaufleute anerkannt und gewürdigt. Durch diesen Einsatz konnten letztendlich die Existenzen von tausenden von Unternehmern und über 60.000 Arbeitsplätze gesichert werden. Einigen wenigen Automatenkaufleuten ist der Erfolg nicht ausreichend. Sie negieren

Autor	Beitrag
	die (bewältigte) Bedrohung durch die Spieleinsatzsteuer und betrachten die Umsatzsteuer als Geißel. Diese Personen und Splittergruppen (IdS Hannover; Gebrüder Freise, UAVD und Peter Eiba) haben massiv, aber erfolglos gegen die Umsatzbesteuerung der Umsätze mit GGSG agiert und setzen sehenden Auges die Existenz einer gesamten Branche aufs Spiel. In unerträglichem Stil durch Drohschreiben und Falschdarstellungen gehen diese Personen mit den Verfassungsorganen und deutschen Spitzenpolitikern um. Die Diskreditierung des Bundesrates und aller deutschen parlamentarischen Gremien durch "Freises & Co" in einer Presseerklärung unmittelbar im Anschluss an die Beschlussfassung des Bundesrates vom 7. April 2006 unterstreicht einmal mehr deren Außenseiterposition. Durch ihr Vorgehen werden falsche Hoffnungen geweckt und neue Unruhe gestiftet. Das vom Bundesrat beschlossene Gesetz hat die rechtliche Prüfung aller beteiligten Verwaltungen / Ministerien sowie der parlamentarischen Gremien ohne Vorbehalte passiert. Die politische Kultur gebietet es, diese einstimmige Entscheidung zu akzeptieren, sonst wird eine gesamte Branche ins Abseits gestellt. Was wollen die selbst ernannten, vermeintlichen "Interessenvertreter"? Sie wollen keine Steuern zahlen - weder Umsatz- noch Spieleinsatzsteuer. Den Traum der Steuerfreiheit kann zwar jeder für sich persönlich träumen, bezogen auf die Automatenwirtschaft ist er aber utopisch. Jeder realistisch denkende Kaufmann muss wissen und weiß, dass es ausgeschlossen ist, die Umsätze einer gesamten Branche dauerhaft umsatzsteuerfrei zu belassen. Die Umsatzbesteuerung ist deshalb im Vergleich zur Spieleinsatzsteuer der einzig wirtschaftlich tragbare und vernünftige Weg. Richtig ist: Bund und Länder hatten ihrerseits einen Fehler gemacht! Die Spielbanken wurden in der Vergangenheit nicht umsatzbesteuert. Die alleinige (Umsatz-) Besteuerung von GGSG war ein Verstoß gegen den Grundsatz der Umsatzsteuerneutralität. Ausgelöst durch das EuGH-Urteil waren Bund und Länder jetzt in der Pflicht, diesen Verstoß zu heilen. Vor dem Hintergrund leerer öffentlicher Kassen ist aus fiskalischer Sicht durchaus zu verstehen, dass die Länder zunächst versucht haben, eine höhere Besteuerung im Sinne einer Spieleinsatzsteuer durchzusetzen. Die guten und tragfähigen wirtschaftlichen sowie rechtlichen Argumente der Verbandsvorsitzenden blieben aber nicht ungehört. Die Vernunft hat gesiegt. Die Unterhaltungsautomatenwirtschaft wird nunmehr wieder genauso besteuert wie alle anderen Gewerbetreibenden auch, nämlich mit der Umsatzsteuer. Alles Mehr wäre zu viel gewesen; ein Weniger ist politisch und rechtlich unrealistisch. Der Dank der gesamten Branche gilt allen Verbandsvorständen und besonders den Vorsitzenden der Spitzenverbände Paul Gauselmann, Pit Arndt, Karl Besse und Ulrich Schmidt. Mit freundlichen Grüßen gez. Dr. Jürgen Bornecke (VDAI) gez. RA Jörg Meurer (DAGV) gez. RA Harro Bunke (BA) gez. Jürgen Constroffer (FORUM) gez. Robert Hess (AWI) Berlin, 10. April 2006 Grüße

Autor	Beitrag
eric 17.01.2008 19:10	Ach gmg, dass Du doch immer wieder auf der Achillesferse rumreiten musst.:heul: :rolleyes: Gut, der Bericht ist aus 2006 und entspringt der damaligen Gesetzgebungsproblematik. Sicher ist auch, diese spezielle Lobbyarbeit ist und war höchst umstritten, aber was hilft es denn, das Schreckgespenst Einsatzsteuer oder sonst. Spezialsteuer wird ja wiederkommen, dank fragwürdiger Kompetenzen in den Gesetzgebungs"abteilungen". Da haben es die "pseudo- staatlichen" Casinos natürlich etwas leichter, auch ohne Medeinnutzung, die haben ja auch den besseren und vor allem kürzeren Draht zur Politik. PS: Sagte ich auch schon zu einem anderen Forumsteilnehmer hier (anlässlich eines Treffens), schade dass man sich in D-Dorf nicht kennengelernt hatte.
jasper 17.01.2008 21:00	@eric Gut, der Bericht ist aus 2006 und entspringt der damaligen Gesetzgebungsproblematik. Wieso „damaligen Gesetzgebungsproblematik“? Noch nie war die Problematik so aktuell wie heute! @alle Ich hätte dazu gerne mal eine Frage zu: Ein Teil der rechtswidrig kassierten Umsatzsteuer wurde an uns zurückerstattet. Das war auch gut so. Einen Teil meiner Mitarbeiter habe ich seit Jahren prozentual am Ertrag meiner Firma beteiligt. Nun kommen die auf den Gedanken, dass die Firma durch die Rückerstattung der Umsatzsteuer einen höheren Ertrag erwirtschaftet hätte. Muss ich jetzt meine Mitarbeiter an der Rückerstattung beteiligen? :anbieten:
Meike 18.01.2008 05:26	Hallo Jasper, das ist eine spannende Frage. Vielleicht solltest Du diese mit einem Juristen klären, denn wenn diese Umsatz-/Ertragsbeteiligung Deiner Mitarbeiter vertraglich vereinbart ist, klingt es für mich persönlich plausibel, dass diese auch einen prozentualen Anteil von der Rückzahlung erhalten. Eine kleine Geschichte noch am Rande zur Umsatzsteuer: Schaute mir auf der IMA das neue adp Mehrplatz elektronische Roulette an. (Rein optisch fand ich es nicht ansprechend,- wer legt denn einen Kessel auf den Boden? aber das nur nebenher-) Dort musste ich feststellen, dass die Verkäufer das Gesetz der Gleichverteilung der Zahlen nicht kennen. Roulette ist nun mal das fairste Spiel der Welt im Bezug auf die Gewinnausschüttung. Nachdem ich es dem Verkäufer erklärt hatte, schaute er mich an und sagte:"Das geht aber doch gar nicht mit Umsatzsteuer und Vergnügungssteuer. Da zahlt der Unternehmer doch dann drauf." Manche Dinge kann man im Vorfeld einfach ausrechnen. Dann sieht man, dass etwas nur funktionieren kann, wenn..... Gruß Meike

Autor	Beitrag
gmg 18.01.2008 22:25	Hallo eric, wenn Deine Bemerkung ernst gemeint gewesen ist, dann kann man dieses Treffen ja eventuell im nächsten Jahr nachholen. Kann man ja im Dezember noch einmal drüber nachdenken ! Ich hatte allerdings das eine oder andere Treffen mit einem Mitglied hier im forum. Und das waren nicht nur öffentlich bedienstete Personen. "Die Konkurrenz" hat sich ja am Mittwoch bei BW auf dem Stand auch getroffen. Geht doch. @ jasper Deine Frage deutet darauf hin, dass Du Dich ernsthaft mit dem Problem beschäftigst. Das finde ich gut ! Grüße
L.Duke 14.10.2011 11:15	Gauselmann Gruppe präsentiert sich auf dem diesjährigen Landespresseball NRW in Gütersloh Veröffentlicht am 13.10.2011 17:01 Uhr Espelkamp/Gütersloh. Am 8. Oktober 2011 wurde der alljährliche Landespressball NRW in Gütersloh gefeiert. Traditionell wurde die Gala mit einem Debütanten-Defilée eröffnet und Stargäste wie Boney M. feat. Liz Mitchel und die Valendras sorgten für Party-Stimmung auf der Tanzfläche. Neben dem illustren Programm mit Musikacts, tollem Gala-Bufferet, großer Tombola-Verlosung und weiteren Attraktionen luden auch die Geräte der ostwestfälischen Spielemacher zum Verweilen ein. "Der Landespresseball ist jedes Jahr erneut eine hervorragende Präsentationsplattform für die Gauselmann Gruppe", so Mario Hoffmeister, Leiter Zentralbereich Kommunikation Gauselmann Gruppe. "Kontakte werden geknüpft und vertieft und unsere Geräte, wie z.B. die modernen Multigamer in edlem Casinodesign, passen hervorragend in die Location und runden mit Spaß und Spiel das ohnehin schon attraktive Abendprogramm perfekt ab." Die Gauselmann Gruppe präsentierte auf dem Landespresseball unter anderem neue Produkte, wie z.B. den Himmelsstürmer, ein neues Gerätedesign, welches mit seinem schwebenden Monitor und der komfortablen Sitzposition zur Zeit das absolute Highlight bei den Spielgästen ist. Außerdem wurden auch die neuen Spielepakete der Saison, Magie 2011 Deluxe II und Magie 2011 Elite II, gezeigt. In diesem Jahr sorgten ein Kicker und der Airhockey Taifun, der seit Jahren bei den Ballgästen ganz hoch im Kurs steht, für Abwechslung abseits der Tanzfläche und Spielspaß der Extraklasse! Quelle: Gauselmann AG

Autor	Beitrag
Meike 22.02.2012 05:14	Hallo zusammen, im Rahmen der Schlagwortsuche landete ich zufällig bei dem alten Thema und habe es deswegen nochmal nach vorne geholt, weil ich am 13.01.2008 Zahlen eingetragen hatte, die so heute nicht mehr zu finden sind. Damals schrieb ich: es gibt übrigens auch eine Lobbyliste, veröffentlicht über die webside des Deutschen Bundestags. Spannend fand ich die Anzahl der veröffentlichten Mitglieder: - Stand 11.01.2008 - Forum für Automatenunternehmer in Europa e.V. ----- keine Angaben----- Bundesverband Automatenunternehmer e.V. (BA) -----3000----- Deutscher Automaten-Großhandels-Verband e.V. (DAGV)-----25----- Unabhängiger Automatenaufsteller Verband Deutschland e.V. (UAVD)-----75----- Verband der Deutschen Automatenindustrie e.V. (VDAl)-----22----- In der aktuellen Lobbyliste http://www.bundestag.de/dokumente/parlamentsarchiv/sachgeb/lobbyliste/lobbylistea mtlich.pdf sieht das aber ganz anders aus: Forum für Automatenunternehmer in Europa e.V. ----- keine Angaben----- Bundesverband Automatenunternehmer e.V. (BA) -----2000----- Deutscher Automaten-Großhandels-Verband e.V. (DAGV)-----25----- Unabhängiger Automatenaufsteller Verband Deutschland e.V. (UAVD)-----124----- Verband der Deutschen Automatenindustrie e.V. (VDAl)-----22----- Und wenn man sich dann die letzte Pressemitteilung des BA e.V. anschaut

Autor	Beitrag
	http://www.gamesundbusiness.de/news/details/keine-geldwaesche-in-spielhallen-3748/ ".....Der BA vertritt bundesweit über 5.000 Automatenunternehmer." stellt man fest, dass da offenbar die Zeit still steht beim BA e.V. Beim einfachen Zahlenvergleich müsste man zu dem Schluß kommen, dass die Mitglieder dem BA e.V. weg laufen und es keiner wahr haben will. VG Meike
jasper 10.03.2012 08:36	Hier einer der Ursachen allen Übels: Gesetz zur Bekämpfung der Abgeordnetenbestechung- Siegfried Kauder CDU/CSU http://www.youtube.com/watch?v=JA1AWIq7pMg ab 06:00 Min. und 08:00 Min.!!

Autor	Beitrag
Meike 23.04.2013 05:28	Hallo zusammen, ist zwar etwas off topic, aber da Herr Kauder mir nun den Begriff der "Bürgernähe" ganz neu definierte, hier ein Beitrag aus der taz vom 05.04.2013, der seeeeeehr betroffen macht http://www.taz.de/%21114085/ Bürgernähe bei der CDU Die Schwarzwald-Connection Branntweinhändler erfahren durch einen Brief von Finanzminister Wolfgang Schäuble, dass ein Ermittlungsverfahren gegen sie läuft. Kriminologen sind entsetzt.von Jürgen Roth Hach, der Schwarzwald. Hier reden die Leute noch miteinander. Bild: dpa BERLIN taz Der normale Bürger, er schaut voll Erstaunen auf einen Vorgang in Baden-Württemberg. Denn dort setzten sich Spitzenpolitiker der CDU für einen angesehenen Weinhändler ein, gegen den der dortige Zoll unter anderem wegen eines Steuerdelikts ermittelte. Begonnen hatten die Ermittlungen im Dezember 2009. Eifrigen Zollfahndern fiel der Handel mit un versteuertem reinem Alkohol auf. Das führte zu einem aufwendigen Ermittlungsverfahren in Zusammenhang mit zigtausend Litern schwarzgebranntem reinem Alkohol, die einem zu versteuernden Betrag von mindestens 5 Millionen Euro entsprechen. Das Ermittlungsverfahren läuft noch immer. Ermittelt wird gegen eine Gruppe von Branntweinhändlern aus dem lauschigen Schwarzwald. Einer der Betroffenen fühlte sich jedoch zu Unrecht vom Zoll behelligt, wie sein Anwalt schrieb. Sein Mandant würde „von Zollbeamten geringschätzig behandelt und abgekanzelt, wie ein Hehler behandelt“. Der Grund dafür war, dass bei ihm im Dezember 2009 eine Wagenladung Branntwein im Wert von rund 55.000 Euro beschlagnahmt wurde. Sein Rechtsanwalt schrieb daraufhin am 23. Februar 2010 an den Weinhändler unter anderem: „Derweil sollten Sie sich überlegen, mit Ihrem Anliegen bei Ihrem Wahlkreisabgeordneten vorzusprechen. Oberster Dienstherr des Hauptzollamtes ist der Bundesfinanzminister Schäuble. [...] Ein persönlicher Kontakt über die politische Schiene kann oftmals mehr bewirken als ein Rechtsweg.“ Und er schrieb weiter: „Zudem kann es nicht schaden, wenn Sie sich schriftlich an das Bundesfinanzministerium wenden und sich dann über das Hauptzollamt beschweren [...], dann erkennt er nämlich, dass der Vorgang nicht im stillen Kämmerlein vor sich hin schmoren kann.“ Die Bitte des Weinhändlers Der Weinhändler nahm sich den Vorschlag zu Herzen und sprach seinen zuständigen

Autor	Beitrag
	Abgeordneten in seinem Wahlkreis an. Es war kein Geringerer als Volker Kauder, der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag. Im Frühjahr 2010 wurde er übrigens zum „Bierbotschafter Deutschlands“ gekürt. 2008 hatte er den Vorschlag der Bundesdrogenbeauftragten Sabine Bätzing, zur Alkoholsuchtprävention höhere Steuern auf Bier und Wein zu erheben, rüde abgelehnt. Denn mit Steuerpolitik könne man keine Prävention für Jugendliche machen, diese würden dann „auf noch billigeren Fusel“ ausweichen“, argumentierte er. Schäubles Reaktion Die taz bat auch Wolfgang Schäuble um eine Stellungnahme. Hier die Antwort seiner Pressesprecherin: „Bundesfinanzminister Schäuble ist lediglich mit folgendem Briefausschnitt erwähnt: ‚Nach den bisherigen Erkenntnissen wurde der Branntwein gegenüber dem Betroffenen rechtmäßig sichergestellt. [...] Da die staatsanwaltlichen Ermittlungen in der Angelegenheit noch andauern, liegt meinem Haus ein abschließendes Ergebnis des Verfahrens noch nicht vor. [Grußformel]‘ Es ist für uns in keiner Weise ersichtlich oder nachvollziehbar, wie aus einem derartigen Schreiben irgendwelche Vermutungen konstruiert werden können.“ Nun nahm Kauder die Sorgen des in seinem Wahlkreis einflussreichen Weinhändlers ernst. Statt dem Unternehmer zu sagen, dass er sich in ein laufendes Verfahren nicht einmischen darf, damit der Eindruck der politischen Einflussnahme auf Ermittlungen gar nicht erst entstehen kann, schrieb Volker Kauder zwei Tage nach dem Gespräch direkt an seinen Parteifreund Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (Wahlkreis Offenburg) und bat ihn um Aufklärung des Vorgangs. Schäuble ist der Chef der obersten Bundesbehörde der Zollverwaltung. Den kurzen Weg einer Beschwerde vom CDU-Fraktionsvorsitzenden zum Bundesfinanzminister – das nennt man Bürgernähe. Für die Unterstützung durch Kauder bedankte sich der Steuerberater des Unternehmers per E-Mail am 8. April 2010. „Ich möchte mich nochmals auf unseren Besprechungstermin in Ihrem Büro in Tuttlingen beziehen und mich für Ihr Engagement bedanken.“ Sein Mandant, der von Zollfahndern so belästigt wurde, habe sich „sehr darüber gefreut, dass Sie die Unterlagen so schnell an die entsprechenden Stellen im Bundesfinanzministerium weitergeleitet haben und dass sich Ihr Mitarbeiter H. umgehend mit meinem Mandanten in Verbindung gesetzt hat [...] Nun möchte ich mich im Auftrag [meines Mandanten] nochmals bei Ihnen melden, mit der Bitte, mir Ihren aktuellen Kenntnisstand in der Sache mitzuteilen.“

Autor	Beitrag
	Denn für seinen Mandanten „wäre eine rasche Klärung der Sache nach wie vor sehr wichtig“. Nun passierte nicht das, was eigentlich angesagt gewesen wäre, dass zumindest Finanzminister Schäuble seinem Parteifreund Kauder erklärt, dass er sich in ein laufendes Verfahren nicht einschalten kann und darf. Nein, er ließ sich bei seinen ihm unterstellten Finanzbehörden über das Verfahren informieren. Damit war schon einmal sichergestellt, dass auch die Ermittler vor Ort wussten, dass höchste Vorsicht bei den Ermittlungen angesagt war, wenn sich schon ihr oberster Dienstherr um den Vorgang persönlich bemühte. Kauders Reaktion Die taz hat Volker Kauder um Stellungnahme gebeten. Hier seine Antwort: „Ich führe regelmäßig alle vier Wochen eine Bürgersprechstunde in meinem Wahlkreis durch. In einer dieser Sprechstunden wurde mir der in Frage stehende Fall von einem Bürger vorgetragen. Ich habe dann das gemacht, was ich in solchen Fällen immer mache: Ich habe das Anliegen dem zuständigen Bundesfinanzminister schriftlich mitgeteilt und ihn um eine Stellungnahme gebeten. Die Antwort habe ich wie in allen anderen Fällen auch dem Bürger mitgeteilt. Mehr habe ich nach der Antwort des Bundesfinanzministers nicht unternommen. Wenn Bürger ein Anliegen vortragen, haben sie einen Anspruch darauf, dass man sich als Abgeordneter darum kümmert. Eine offizielle Antwort der Bundesregierung kann ich auch offiziell verwenden. Das werde ich auch in Zukunft mit Anliegen aus der Bürgersprechstunde tun. Ich lasse mich auf gar keinen Fall durch einen solchen Bericht in meiner unabhängigen Abgeordnetentätigkeit einschränken.“ „Sehr geehrte Kollegen, lieber Volker“ Jetzt ging alles sehr schnell: Am 15. April 2010 antwortete Wolfgang Schäuble – auf dem offiziellen Briefbogen als Bundesminister der Finanzen – seinem CDU-Kollegen Volker Kauder. Der Eingangsstempel des Briefs im Büro des CDU-Fraktionsvorsitzenden Volker Kauder trägt das Datum 20. April 2010. In dem Brief an den „Sehr geehrten Kollegen, lieber Volker“, schreibt Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble: „Nach den bisherigen Erkenntnissen wurde der Branntwein gegenüber dem Betroffenen rechtmäßig sichergestellt. [...] Da die staatsanwaltlichen Ermittlungen in der Angelegenheit noch andauern, liegt meinem Haus ein abschließendes Ergebnis des Verfahrens noch nicht vor. Dein Wolfgang“ Zwei Tage später, am 22. April 2010, schrieb Volker Kauder an den Bittsteller aus dem Schwarzwald zurück: „In meiner Bürgersprechstunde hatten Sie mich um Unterstützung gebeten. Ich habe daraufhin den Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble um Aufklärung gebeten. Sein Antwortschreiben liegt mir nun vor, und ich möchte Ihnen gerne anbei eine Kopie zukommen lassen.“ Jetzt wusste der Empfänger des Schreibens, dass gegen ihn ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren lief, was ihm zuvor nicht bekannt war. „In dem Brief vom Bundesfinanzminister Herrn Schäuble an Herrn Kauder haben wir erfahren, dass

Autor	Beitrag
	unsere Sicherstellung jetzt bei der Staatsanwaltschaft liegt. Das war uns bisher nicht bekannt“, schrieb der Händler seinem Anwalt. Dieser Umstand löste bei den Ermittlern in Baden-Württemberg großes Entsetzen aus. „Spätere Durchsuchungen bei ihm führten daher ins Leere“, klagte ein Fahnder. Immerhin stießen sie noch auf den Schriftverkehr zwischen Kauder und Schäuble. Uwe Dolata, Würzburger Wirtschaftskriminologe und Korruptionsexperte des Bunds Deutscher Kriminalbeamter (BDK), bewertete die Schreiben des CDU-Fraktionsvorsitzenden Kauder und des CDU-Finanzministers Schäuble folgendermaßen: „Die Gewaltenteilung der Bundesrepublik Deutschland sieht vor, dass an laufenden Ermittlungsverfahren Polizei respektive eine anderweitige Ermittlungsbehörde, Staatsanwaltschaft und Gericht beteiligt sind. Jegliche Einmischung der Politik verbietet sich deshalb von selbst. So ist dieses Vorgehen des 'Kümmerns' unter Lobbyismus einzuordnen und mit unserer Verfassung nicht vereinbar.“ Inakzeptable Betätigung Für ihn, so der Kriminologe weiter, dränge sich der Eindruck auf, dass es „seitens der sich mittels Nachfragen einmischender Politiker Interessen gegeben haben muss, die Ermittlungen zu beeinflussen. Der weitergehende Eindruck, dass letztendlich ein Minister der Regierung im Interesse einer Person tätig wurde, wäre einem objektiven Verfahrensausgang und unabhängigen Ermittlungen nicht förderlich – somit inakzeptabel.“ Diese Meinung teilten 35 Kriminalbeamte aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, denen im Dezember 2012 anlässlich eines Seminars der International Police Association (IPA) über organisierte Kriminalität im Gimborn der Briefwechsel vorgetragen wurde. Sie nannten das Vorgehen von Kauder und Schäuble einen Skandal, weil damit Druck auf die Ermittler ausgeübt worden sei. Außerdem seien Dienstgeheimnisse verraten und Ermittlungen behindert worden. Den ganzen Vorgang müsste eigentlich die Staatsanwaltschaft überprüfen. Einer der Kripobeamten sagte: „Wenn ich von einem solchen Vorgang wüsste, würde ich mich als Ermittler wie ein Terrier in den Vorgang verbeißen. Denn eine solche Einflussnahme auf laufende Ermittlungen geht überhaupt nicht.“ Daraufhin erwiderte ihm ein Kollege: „Das machst du nur, wenn du keine Karriere mehr machen willst.“ Für den renommierten Frankfurter Strafverteidiger Armin Golzem hat dieser Vorgang ein „Gschmäcke“ und riecht nach Begünstigung. „Denn ein Bundesfinanzminister hat sich als Amtsperson nicht um solche privaten Vorgänge zu kümmern.“ Für die Fahnder bedeutete es jedenfalls, dass von oben Druck ausgeübt wurde, um das „laufende Verfahren ruhigzustellen“, wie der Fachausdruck für „Vorsicht bei den Ermittlungen“ lautet, abgesehen davon, dass dadurch die Ermittlungen behindert wurden. Denn nach ihren damaligen Erkenntnissen ist das, was im Schwarzwald mit nicht versteuertem Branntwein läuft, organisierte Kriminalität. Und dann noch die politische Einflussnahme auf die Ermittlungen – es ist ein starkes Stück deutscher Realität.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

